

RECHENSCHAFTSBERICHT  
PORTFOLIO DYNAMISCH ZKB OE  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. MAI 2023 BIS  
30. APRIL 2024

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

|                         |                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aufsichtsrat</b>     | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender<br>Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter<br>Mag. Markus Wiedemann<br>Mag. (FH) Katrin Pertl<br>Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA                         |
| <b>Geschäftsführung</b> | Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung<br>MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung<br>Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer |
| <b>Staatskommissär</b>  | MR Mag. Christoph Kreutler, MBA<br>Christian Reininger, MSc (WU)                                                                                                                               |
| <b>Depotbank</b>        | Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien                                                                                                                                            |
| <b>Bankprüfer</b>       | KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft                                                                                                                        |
| <b>Prüfer des Fonds</b> | BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft                                                                                                                       |

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

|                                                                                                                                                 |                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:                                              | EUR 4 380 121,61               |
| davon feste Vergütungen:                                                                                                                        | EUR 3 894 244,74               |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):                                                                                           | EUR 485 876,87                 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 <sup>4</sup> :                                                                   | 47 (Vollzeitäquivalent: 41,68) |
| davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2023:                                                                    | 16 (Vollzeitäquivalent: 15,63) |
| Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:                                                                                    | EUR 815 430,83                 |
| Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):                                                    | EUR 1 534 534,93               |
| Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:                                                                 | EUR 173 726,49                 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:                                                                                              | EUR 2 523 692,25               |
| Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung):                                                                                         | nicht vorgesehen               |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023: | keine Unregelmäßigkeiten       |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2023

|                                                                                       |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 11.597.698,00 |
| davon feste Vergütungen:                                                              | EUR 10.082.534,00 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):                                 | EUR 1.515.164,00  |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:                                              | -                 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:                       | 118               |

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>11</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>12</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>13</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält<sup>14</sup>. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

---

<sup>11</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>12</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>13</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

<sup>14</sup> Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Portfolio Dynamisch ZKB Oe Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Portfolio Dynamisch ZKB Oe über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

|            | Fondsvermögen gesamt | Ausschüttungsfonds<br>AT0000706767         |                                        | Thesaurierungsfonds<br>AT0000A21PK8         |                                         |                                              | Wertentwicklung<br>(Performance)<br>in % <sup>1)</sup> |
|------------|----------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|            |                      | Errechneter<br>Wert je Ausschüttungsanteil | Ausschüttung<br>je Ausschüttungsanteil | Errechneter<br>Wert je Thesaurierungsanteil | Zur Thesaurierung verwendeter<br>Ertrag | Auszahlung gem.<br>§ 58 Abs. 2<br>InvFG 2011 |                                                        |
| 30.04.2024 | 14.270.459,08        | 70,47                                      | 0,0000                                 | 72,64                                       | 0,0000                                  | 0,0000                                       | 4,05                                                   |
| 30.04.2023 | 13.694.049,02        | 67,73                                      | 0,0000                                 | 70,21                                       | 0,0000                                  | 0,0000                                       | -7,14                                                  |
| 30.04.2022 | 15.694.647,63        | 72,94                                      | 0,0000                                 | 76,01                                       | 0,0000                                  | 0,0000                                       | -8,42                                                  |
| 30.04.2021 | 11.767.689,28        | 79,65                                      | 0,0000                                 | 83,48                                       | 0,0000                                  | 0,0000                                       | 34,49                                                  |
| 30.04.2020 | 9.091.750,33         | 59,47                                      | 0,0000                                 | 62,07                                       | 0,0000                                  | 0,0000                                       | -8,56                                                  |

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

|                                                       | Ausschüttungsanteil<br>AT0000706767 | Thesaurierungsanteil<br>AT0000A21PK8 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres             | 67,73                               | 70,21                                |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres               | 70,47                               | 72,64                                |
| Nettoertrag pro Anteil                                | 2,74                                | 2,43                                 |
| <b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b> | <b>4,05 %</b>                       | <b>3,46 %</b>                        |

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                                     |                 |                   |
|-------------------------------------|-----------------|-------------------|
| Zinsenerträge                       | 9.262,25        |                   |
| Dividendenerträge                   | 216.933,26      |                   |
| Ordentliche Erträge ausländische IF | <u>1.352,39</u> | <u>227.547,90</u> |

##### Aufwendungen

|                                                     |                    |                   |                    |
|-----------------------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft            | <u>-112.603,79</u> | -112.603,79       |                    |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen                    |                    |                   |                    |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater      | -4.680,00          |                   |                    |
| Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland | -3.080,00          |                   |                    |
| Publizitätskosten                                   | -1.042,00          |                   |                    |
| Wertpapierdepotgebühren                             | -7.811,47          |                   |                    |
| Depotbankgebühr                                     | <u>0,00</u>        | <u>-16.613,47</u> | <u>-129.217,26</u> |

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **98.330,64**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| Realisierte Gewinne  | 136.835,60         |
| Realisierte Verluste | <u>-660.550,70</u> |

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-523.715,10**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-425.384,46**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

|                                                    |                   |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | <u>971.492,40</u> |
|----------------------------------------------------|-------------------|

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **546.107,94**

### c) Ertragsausgleich

|                                                                |               |                         |
|----------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres               | 111,98        |                         |
| Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge           | -3.204,77     |                         |
| Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag | <u>-16,84</u> |                         |
| <b>Ertragsausgleich</b>                                        |               | <b><u>-3.109,63</u></b> |

**Fondsergebnis gesamt <sup>3)</sup>** **542.998,31**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 447.777,30.

<sup>3)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.524,09.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>** **13.694.049,02**

### Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| Ausgabe von Anteilen   | 101.885,10              |
| Rücknahme von Anteilen | -71.582,98              |
| Ertragsausgleich       | <u>3.109,63</u>         |
|                        | <b><u>33.411,75</u></b> |

**Fondsergebnis gesamt** **542.998,31**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **14.270.459,08**

<sup>4)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 182.014,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000706767 ) und 19.448,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A21PK8 )

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 181.746,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000706767 ) und 20.134,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A21PK8 )

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen von bis zu 0,10 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.



### 3. Finanzmärkte

Das vergangene Geschäftsjahr begann mit der allmählichen Beruhigung im Bankensektor, nachdem die Zentralbanken koordinierte Notübernahmen angeschlagener Institute eingeleitet hatten. Das wirkte sich insgesamt positiv auf den Weltaktienmarkt aus. Lediglich die Schwellenländer konnten sich dem positiven Trend nicht ganz anschließen. Dafür sorgten vor allem die wieder gestiegenen wirtschaftspolitischen Spannungen zwischen den USA und China und die Wachstumsschwäche Chinas selbst, die unter anderem durch die Immobilienblase weiterhin belastet wurde.

Anzumerken ist es, dass im Jahr 2023 auch der japanische Aktienmarkt besonders positiv verlief. Die Erwartung, dass die Null-Zins-Politik bald zu Ende gegangen wäre und dass ein Minimum an Inflation die Wirtschafts- und Gewinndynamik in dem Land normalisieren würde, beflügelte die Kurse. Dieser Trend wurde allerdings durch die schwache Währung zu einem großen Teil ausgeglichen.

Positiv überraschte immer wieder im Jahr 2023 die relative Stärke der Konjunktur und des Arbeitsmarktes sowohl in den USA als auch in Europa. Trotz hoher Inflation und wiederholten Zinsanhebungen konnten beide Regionen vor allem dank den Dienstleistungssektoren eine unerwartete Resilienz beweisen. Die hohe Beschäftigungsrate und die dadurch stabile Nachfrage hielten die Inflation auf einem erhöhten Niveau. Deswegen breitete sich im Spätsommer unter den Investoren die Befürchtung aus, dass die Leitzinsen der global wichtigen Zentralbanken länger auf hohen Niveaus verharren werden. Diese belastete die Stimmung der Marktteilnehmer und dementsprechend auch die Kurse.

Nach drei schwachen Monaten erlebten die globalen Finanzmärkte ab Ende Oktober eine kräftige Rallye. Diese war das Ergebnis einer noch robusten US-Konjunktur mit 4,9% BIP-Wachstumsrate gepaart mit überraschend rückläufigen Inflationszahlen. Die befriedigende Gewinnberichtsaison ergänzte das Bild ideal. Nachdem der Technologiesektor und darunter die Halbleiterindustrie, welche mit Künstlicher Intelligenz verbunden ist, im ganzen Jahr als die tragende Kraft der großen US-Indizes agiert hatte, verbreitete sich die erfreuliche Tendenz in weitere Branchen bis in das Segment der kleinkapitalisierten Unternehmen.

Die Aussicht auf baldige Zinssenkungen in den USA unterstützte im Dezember den Aufwärtstrend der Anleihen- und Aktienmärkte. Die US-Notenbank gab ihren sogenannten „Dot Plot“ – ihre theoretische Zinsänderungsintentionen – bekannt, der erstmals auf drei Zinssenkungen im Jahr 2024 deutete.

Nach anfänglicher Unsicherheit während der ersten Handelstage des neuen Jahres, setzten die globalen Aktienmärkte ihre Aufwärtsbewegung fort. Die Gewinnberichtsaison lieferte weitere positive Impulse als auch Ausblicke für das Geschäftsjahr 2024.

Im April wehte ein leichter Gegenwind denn bereits zum zweiten Mal in Folge signalisierten die neuen US-Inflationsdaten keine weitere Verlangsamung. Sogar eine weitere Erhöhung der Zinsen in den USA stand plötzlich zur Diskussion. Wir gehen aktuell davon aus, dass in Europa die EZB bereits im Juni beginnen wird, die Zinsen zu senken. Möglicherweise wird sich die FED ein wenig mehr Spielraum lassen. Erwähnenswert ist es auch, dass Präsidentenwahljahre in den USA traditionell auch relativ positiv für die Aktienmärkte gewesen sind.

## 4. Anlagepolitik

Angestrebt wird ein Vermögenszuwachs durch Kapitalgewinne und in viel geringerem Umfang durch Dividendenerträge. Der Fokus der Veranlagungen lag auf europäische Nebenwerte in Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Der Fonds stellt ein konzentriertes Portfolio in Einzelwerten dar die mittels einer Bottom-Up Analyse identifiziert werden. Die Branchen- und Länderallokation spielt eine untergeordnete Rolle.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG                                          | WP-NR.       | WÄHRUNG | BESTAND<br>30.04.2024<br>STK./NOM. | KÄUFE<br>ZUGÄNGE<br>IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE | KURS         | KURSWERT<br>IN EUR   | %-ANTEIL<br>AM FONDS-<br>VERMÖGEN |
|----------------------------------------------------------------|--------------|---------|------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------|--------------|----------------------|-----------------------------------|
| <b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>                |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
| <b>Aktien</b>                                                  |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
| Comet Holding AG                                               | CH0360826991 | CHF     | 1.500                              | 0                                       | 0                   | 295,5000     | 453.406,30           | 3,18                              |
| DKSH Holding AG                                                | CH0126673539 | CHF     | 9.600                              | 0                                       | 0                   | 60,2000      | 591.162,03           | 4,14                              |
| EMMI AG Namens-Aktien SF 10                                    | CH0012829898 | CHF     | 480                                | 0                                       | 0                   | 889,0000     | 436.497,55           | 3,06                              |
| Helvetia Holding AG Namens-Aktien                              | CH0466642201 | CHF     | 4.250                              | 0                                       | 0                   | 119,6000     | 519.946,81           | 3,64                              |
| Lindt & Sprüngli AG Partizipationsschein                       | CH0010570767 | CHF     | 63                                 | 0                                       | 0                   | 710.190,0000 | 656.679,62           | 4,60                              |
| Logitech International S.A. (CHF)                              | CH0025751329 | CHF     | 7.900                              | 0                                       | 0                   | 72,7800      | 588.136,25           | 4,12                              |
| Partners Group Holding AG (CHF)                                | CH0024608827 | CHF     | 500                                | 0                                       | 0                   | 1.199,5000   | 613.492,23           | 4,30                              |
| Sandoz Group AG                                                | CH1243598427 | CHF     | 4.300                              | 4.300                                   | 0                   | 30,6600      | 134.858,84           | 0,95                              |
| VAT Group AG (CHF)                                             | CH0311864901 | CHF     | 1.920                              | 0                                       | 230                 | 462,6000     | 908.543,37           | 6,37                              |
|                                                                |              |         |                                    |                                         |                     |              | <b>4.902.723,00</b>  | <b>34,36</b>                      |
| Aixtron AG Namensaktien                                        | DE000A0WMPJ6 | EUR     | 5.000                              | 5.000                                   | 0                   | 21,8700      | 109.350,00           | 0,77                              |
| Amplifon S.p.A.                                                | IT0004056880 | EUR     | 10.470                             | 0                                       | 0                   | 31,7200      | 332.108,40           | 2,33                              |
| Brenntag AG                                                    | DE000A1DAH0  | EUR     | 4.300                              | 0                                       | 1.500               | 75,2800      | 323.704,00           | 2,27                              |
| BEFESA S.A. Actions o.N.                                       | LU1704650164 | EUR     | 5.000                              | 0                                       | 3.950               | 27,1000      | 135.500,00           | 0,95                              |
| Eurofins Scientific SE                                         | FR0014000MR3 | EUR     | 5.150                              | 0                                       | 0                   | 58,7000      | 302.305,00           | 2,12                              |
| Gerresheimer AG                                                | DE000A0LD6E6 | EUR     | 6.415                              | 0                                       | 0                   | 100,4000     | 644.066,00           | 4,51                              |
| GEA Group AG Aktien                                            | DE0006060206 | EUR     | 10.500                             | 0                                       | 0                   | 37,6200      | 395.010,00           | 2,77                              |
| HUGO BOSS AG Namens-Aktien (EUR)                               | DE000A1PHFF7 | EUR     | 2.400                              | 0                                       | 0                   | 51,4000      | 123.360,00           | 0,86                              |
| Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.                            | DE000KSAG888 | EUR     | 20.500                             | 0                                       | 0                   | 13,6250      | 279.312,50           | 1,96                              |
| Kemira Oyj                                                     | FI0009004824 | EUR     | 21.300                             | 21.300                                  | 0                   | 20,4400      | 435.372,00           | 3,05                              |
| KION GROUP AG Inhaber-Aktien o.N. (EUR)                        | DE000KGX8881 | EUR     | 3.200                              | 3.200                                   | 0                   | 44,2600      | 141.632,00           | 0,99                              |
| Lanxess                                                        | DE0005470405 | EUR     | 7.000                              | 0                                       | 6.300               | 26,5100      | 185.570,00           | 1,30                              |
| Puma AG                                                        | DE0006969603 | EUR     | 5.670                              | 0                                       | 0                   | 44,3100      | 251.237,70           | 1,76                              |
| Sartorius AG-Vorzug                                            | DE0007165631 | EUR     | 1.250                              | 300                                     | 0                   | 291,8000     | 364.750,00           | 2,56                              |
| Spie S.A.                                                      | FR0012757854 | EUR     | 24.450                             | 0                                       | 0                   | 34,3400      | 839.613,00           | 5,88                              |
| Symrise AG                                                     | DE000SYM9999 | EUR     | 3.970                              | 0                                       | 0                   | 100,0000     | 397.000,00           | 2,78                              |
| TeamViewer AG o.N.                                             | DE000A2YN900 | EUR     | 44.900                             | 5.550                                   | 0                   | 12,5500      | 563.495,00           | 3,95                              |
| Technip Energies N.V.                                          | NL0014559478 | EUR     | 27.000                             | 0                                       | 0                   | 22,6000      | 610.200,00           | 4,28                              |
| Trigano S.A.                                                   | FR0005691656 | EUR     | 3.100                              | 0                                       | 1.020               | 146,9000     | 455.390,00           | 3,19                              |
| Wienerberger AG Aktien                                         | AT0000831706 | EUR     | 18.000                             | 0                                       | 0                   | 33,9600      | 611.280,00           | 4,28                              |
|                                                                |              |         |                                    |                                         |                     |              | <b>7.500.255,60</b>  | <b>52,56</b>                      |
| Wise PLC                                                       | GB00BL9YR756 | GBP     | 37.200                             | 37.200                                  | 0                   | 7,8500       | 341.571,82           | 2,39                              |
|                                                                |              |         |                                    |                                         |                     |              | <b>341.571,82</b>    | <b>2,39</b>                       |
| BillerudKorsnas AB                                             | SE0000862997 | SEK     | 17.800                             | 0                                       | 23.840              | 95,0000      | 144.715,45           | 1,01                              |
|                                                                |              |         |                                    |                                         |                     |              | <b>144.715,45</b>    | <b>1,01</b>                       |
| <b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>          |              |         |                                    |                                         |                     | <b>EUR</b>   | <b>12.889.265,87</b> | <b>90,32</b>                      |
| <b>Investmentfonds</b>                                         |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
| Vanguard FTSE 250 UCITS ETF                                    | IE00BKX55Q28 | GBP     | 29.500                             | 0                                       | 0                   | 31,0149      | 1.070.193,40         | 7,50                              |
|                                                                |              |         |                                    |                                         |                     |              | <b>1.070.193,40</b>  | <b>7,50</b>                       |
| <b>Summe Investmentfonds</b>                                   |              |         |                                    |                                         |                     | <b>EUR</b>   | <b>1.070.193,40</b>  | <b>7,50</b>                       |
| <b>Summe Wertpapiervermögen</b>                                |              |         |                                    |                                         |                     | <b>EUR</b>   | <b>13.959.459,27</b> | <b>97,82</b>                      |
| <b>Bankguthaben</b>                                            |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
| <b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>                               |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
|                                                                |              | EUR     | 98.582,01                          |                                         |                     |              | 98.582,01            | 0,69                              |
| <b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>         |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
|                                                                |              | SEK     | 218.610,00                         |                                         |                     |              | 18.708,60            | 0,13                              |
| <b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>             |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
|                                                                |              | CHF     | 140.906,12                         |                                         |                     |              | 144.134,74           | 1,01                              |
|                                                                |              | GBP     | 54.335,95                          |                                         |                     |              | 63.556,02            | 0,45                              |
|                                                                |              | USD     | 53,26                              |                                         |                     |              | 49,68                | 0,00                              |
| <b>Summe der Bankguthaben</b>                                  |              |         |                                    |                                         |                     | <b>EUR</b>   | <b>325.031,05</b>    | <b>2,28</b>                       |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                           |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
| <b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>                  |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
|                                                                |              | CHF     | 49,61                              |                                         |                     |              | 50,75                | 0,00                              |
|                                                                |              | EUR     | 308,04                             |                                         |                     |              | 308,04               | 0,00                              |
|                                                                |              | GBP     | 189,99                             |                                         |                     |              | 222,23               | 0,00                              |
|                                                                |              | SEK     | 546,56                             |                                         |                     |              | 46,77                | 0,00                              |
|                                                                |              | USD     | 0,22                               |                                         |                     |              | 0,21                 | 0,00                              |
| <b>Verwaltungsgebühren</b>                                     |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
|                                                                |              | EUR     | -9.517,38                          |                                         |                     |              | -9.517,38            | -0,07                             |
| <b>Depotgebühren</b>                                           |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
|                                                                |              | EUR     | -461,86                            |                                         |                     |              | -461,86              | 0,00                              |
| <b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b> |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
|                                                                |              | EUR     | -4.680,00                          |                                         |                     |              | -4.680,00            | -0,03                             |
| <b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>                     |              |         |                                    |                                         |                     | <b>EUR</b>   | <b>-14.031,24</b>    | <b>-0,10</b>                      |
| <b>FONDSVERMÖGEN</b>                                           |              |         |                                    |                                         |                     | <b>EUR</b>   | <b>14.270.459,08</b> | <b>100,00</b>                     |
|                                                                |              |         |                                    |                                         |                     |              |                      |                                   |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile                                | AT0000706767 | EUR     |                                    |                                         |                     |              | 70,47                |                                   |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile                                | AT0000706767 | STK     |                                    |                                         |                     |              | 181.746,00000        |                                   |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile                               | AT0000A21PK8 | EUR     |                                    |                                         |                     |              | 72,64                |                                   |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile                               | AT0000A21PK8 | STK     |                                    |                                         |                     |              | 20.134,00000         |                                   |

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.04.2024 in EUR umgerechnet:

| Währung           | Einheiten | Kurs     |     |
|-------------------|-----------|----------|-----|
| Pfund Sterling    | 1 EUR =   | 0,85493  | GBP |
| Schweizer Franken | 1 EUR =   | 0,97760  | CHF |
| Schwedische Krone | 1 EUR =   | 11,68500 | SEK |
| US-Dollar         | 1 EUR =   | 1,07200  | USD |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | KÄUFE<br>ZUGÄNGE | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE |
|-----------------------|--------|---------|------------------|---------------------|
|-----------------------|--------|---------|------------------|---------------------|

**Amtlicher Handel und organisierte Märkte****Aktien**

|            |              |     |   |       |
|------------|--------------|-----|---|-------|
| Leonteq AG | CH0190891181 | CHF | 0 | 9.850 |
|------------|--------------|-----|---|-------|

Wien, am 31. Juli 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

**Portfolio Dynamisch ZKB Oe**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.8.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Name des Produkts: Portfolio Dynamisch ZKB Oe

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299005ADVYRQC1EBM02

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativselektion) und **positiven Selektionskriterien** (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Analyseseitig wurden die Dienstleistungen von MSCI ESG Research herangezogen, welches umfassende ESG-Ratings/-Scores vornimmt und zur Verfügung stellt. Das **MSCI-ESG-Rating** zeigt die Exponierung jedes Staates oder Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).



Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien werden im Fondmanagement in Bezug auf Investitionen wie folgt berücksichtigt:

- Berücksichtigung kontroverser Geschäftsfelder: Thermische Kohle (> 10% des Umsatzes), Konventionelle Waffen (> 5% des Umsatzes der Herstellung bzw. 15% des Umsatzes bei Zulieferung und Service), kontroverse Waffen, nukleare Waffen
- Folgendes Ausschlusskriterium gilt hinsichtlich kontroverser Geschäftspraktiken: Verstöße gegen den UN Global Compact: Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Für all diese Bereiche werden von uns regelmäßig Maßnahmen erstellt.

Anlagen, welche gegenüber den genannten Kontroversen exponiert sind, werden nicht einfach pauschal ausgeschlossen. Im Rahmen der Portfoliokonstruktion suchen wir die besten Subinvestments aus und akzeptieren auf Gesamtportfolioebene falls erforderlich Toleranzgrenzen von jeweils 5% bei den zuvor angeführten Kriterien.

Im Zuge der positiven Selektionskriterien in Bezug auf Subinvestments wird zumindest 51% des Fondsvermögens in Titel investiert, die über ökologisch/soziale Merkmale verfügen.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 87,77 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurden das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

### ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht anwendbar

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht anwendbar

***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Nicht anwendbar

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen                                                       | Messgröße                                                                                                                                                                                                                                             | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2024 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>                                               |                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |                   |
| <b>Treibhausgasemissionen</b>                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |                   |
| 1. THG-Emissionen [in tCO <sub>2</sub> ]                                                                    | Scope-1-Treibhausgasemissionen                                                                                                                                                                                                                        | 681,10            | 790,17            |
|                                                                                                             | Scope-2-Treibhausgasemissionen                                                                                                                                                                                                                        | 228,96            | 275,71            |
|                                                                                                             | Scope-3-Treibhausgasemissionen                                                                                                                                                                                                                        | 7.156,20          | 7.762,57          |
|                                                                                                             | THG-Emissionen insgesamt                                                                                                                                                                                                                              | 8.066,27          | 8.828,45          |
| 2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck [in tCO <sub>2</sub> ]                                                       | CO <sub>2</sub> -Fußabdruck                                                                                                                                                                                                                           | 579,48            | 620,41            |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mio. EVIC]   | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird                                                                                                                                                                                       | 726,15            | 760,99            |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]               | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind                                                                                                                                                           | 2,61              | 1,00              |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent] | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen                  | 86,85             | 69,70             |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]                | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren                                                                                                           |                   |                   |
| <b>Biodiversität</b>                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |                   |
| 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,00              | 1,61              |
| <b>Wasser</b>                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |                   |
| 8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]                                                       | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt                                                                                | 0,00              |                   |

**Abfall**

|                                                                               |                                                                                                                                                                                      |      |       |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|
| 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition] | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,09 | 50,65 |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|

**Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung****Soziales und Beschäftigung**

|                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren                                                                                                                                                                            | 0,00  | 0,00  |
| 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]                | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 13,06 | 0,34  |
| 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]                                                                                                               | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird                                                                                                                                                                                                                                               | 9,28  | 10,93 |
| 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]                                                                                                            | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane                                                                                                                                                     | 33,44 | 37,72 |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]                                                               | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind                                                                                                                                                                                                                      | 0,00  | 0,00  |

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen****Umwelt**

|                                                                   |                                                            |  |  |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--|--|
| 15. THG-Emissionsintensität [in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mrd. BIP] | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird |  |  |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--|--|

## Soziales

|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |      |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder] | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 0,00 | 0,00 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

### Fossile Brennstoffe

|                                                                                        |                                                                                                                                                                  |  |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| 17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen |  |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|

### Energieeffizienz

|                                                                           |                                                                        |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--|--|
| 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--|--|

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Wasser, Abfall und Materialemissionen

|                             |                                                                                       |      |      |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| 19. Entwaldung [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | 0,90 | 0,77 |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------|------|

### Bekämpfung von Korruption und Bestechung

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                  |      |      |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| 20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben | 0,98 | 0,97 |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter [www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

| Größte Investitionen                 | Sektor                           | In % der Vermögenswerte | Land |
|--------------------------------------|----------------------------------|-------------------------|------|
| Vangaurd Index Funds                 | Fonds                            | 7,12                    | IE   |
| VAT Group AG                         | Elektroindustrie                 | 6,24                    | CH   |
| Spie SA                              | Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe | 5,53                    | FR   |
| Lindt & Spruengli Aktiengesellschaft | Nahrungs- und Genußmittelgewerbe | 5,08                    | CH   |
| Gerresheimer Glas AG                 | Glasindustrie                    | 4,46                    | DE   |
| Partners Group AG                    | keine Zuordnung                  | 4,46                    | CH   |
| Logitech International               | Elektroindustrie                 | 4,37                    | CH   |

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

|                      |                                  |      |    |
|----------------------|----------------------------------|------|----|
| DKSH Holding Limited | Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 4,30 | CH |
| Teamviewer AG        | Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 4,22 | DE |
| Wienerberger AG      | Bauindustrie                     | 4,04 | AT |
| Technip              | Maschinen- und Stahlbauindustrie | 4,02 | NL |
| Helvetia Holding AG  | Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 3,78 | CH |
| Comet Holding AG     | keine Zuordnung                  | 3,30 | CH |
| Trigano SA           | Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 3,18 | FR |
| Emmi AG              | Nahrungs- und Genußmittelgewerbe | 3,05 | CH |



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 87,77 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Investitionen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

#2 Andere Investitionen

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Sonstiges Dienstleistungsgewerbe  
Elektroindustrie  
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe  
Fonds

Maschinen- und Stahlbauindustrie  
 Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe  
 Chemische Industrie  
 Glasindustrie  
 Bauindustrie  
 Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe  
 Erdölindustrie  
 Bergwerke und eisenerzeugende Industrie  
 Chemisches Gewerbe und Kunststoffverarbeitung  
 Eisen- und Metallwarenindustrie

**Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind** (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):  
**Auswirkungen 1,00 %** (Zeitraum 2024)



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**



Ja:



In

fossiles

Gas



In Kernenergie



Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

nicht anwendbar

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter [www.llbinvest.at/](http://www.llbinvest.at/) Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).





## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

## Steuerliche Behandlung des Portfolio Dynamisch ZKB Oe

### **AT0000706767**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A21PK8**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Dynamisch ZKB Oe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgf (InvFG)** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Portfolio Dynamisch ZKB Oe ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Investmentfonds werden **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben, jedoch müssen **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens direkt (sohin nicht über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente) in börsengehandelte Aktien investiert werden.

Zusätzlich können gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.**

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
  - von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
  - von allen **Bundesländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
  - von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur
- begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### - Derivative Instrumente

Nicht anwendbar.

#### - Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### - Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### - Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

## **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt:

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung\* beträgt **10 v.H. der über die 10 v.H.** (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 10 v.H. wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet; der Betrachtungszeitraum der "Hurdle-rate" bezieht sich ausschließlich auf das jeweilige, einzelne Rechnungsjahr (Anfang des Rechnungsjahres bis zum Ende des Rechnungsjahres) und wird nicht – unabhängig einer etwaigen Auszahlung der variablen Vergütung – auf die Folgejahre mitgezogen.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 120 und wird somit die "Hurdle-rate" iHv 10 v.H. übertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffellung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

\*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

|      |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                     | Sarajevo, Banja Luka                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2.2. | Montenegro:                                              | Podgorica                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 2.3. | Russland:                                                | Moscow Exchange                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.4. | Schweiz                                                  | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 2.5. | Serbien:                                                 | Belgrad                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 2.6. | Türkei:                                                  | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

|       |              |                                                  |
|-------|--------------|--------------------------------------------------|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago                                         |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai                                           |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta                                          |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv                                         |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                     |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



|       |                               |                                                                                                            |
|-------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia                                                                               |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                                                              |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                                                                        |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City                                                                                                |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Auckland                                                                                       |
| 3.17. | Peru                          | Bolsa de Valores de Lima                                                                                   |
| 3.18. | Philippinen:                  | Philippine Stock Exchange                                                                                  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange                                                                                    |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg                                                                                               |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei                                                                                                     |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok                                                                                                    |
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas                                                                                                    |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)                                                                        |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

|      |          |                                                                                                                                                                      |
|------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market                                                                                                                                              |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market                                                                                                                                              |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market                                                                                                                                              |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market                                                                                                                                              |
| 4.5. | USA:     | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich<br>Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

|       |              |                                                                                                                                                                                                               |
|-------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires                                                                                                                                                                             |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)                                                                                                                                               |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange                                                                                          |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.                                                                                                                                                                               |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange                                                                                                               |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange                                                                                                                                                                   |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)                                                                                                                                                                                          |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados                                                                                                                                                                                 |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange                                                                                                                                                                        |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange                                                                                                                                                                         |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)                                                                                                                                                                          |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)                                                                                                                                     |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX                                                                                                                                                                                                       |
| 5.14. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |